

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 59.

Dienstag den 28. Februar.

1854.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig,

den 23. Februar 1854,

den Wechsel des Feuerdienstes betreffend.

Auf Feueralarm rücken vom 1. März dieses Jahres Mittags 12 Uhr an das I. und IV. Bataillon zum Feuerdienst aus, und zwar besetzt das I. Bataillon die Brandstätte, das IV. Bataillon aber stellt sich in der Nähe derselben als Reserve auf.

Das II. und III. Bataillon treten nur dann in Dienst, wenn nach dem Ausrücken der beiden ersgennannten, vom 1. März an im Feuerdienst stehenden Bataillone Appell geschlagen werden sollte.

In Bezug auf die Escadron verbleibt es bei den zeitherigen Anordnungen.

Das Commando der Communalgarde.
H. W. Neumeister, Commandant.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden alle diejenigen, welche Bücher zur Zeit entliehen haben, hierdurch aufgefordert, diese in den nächstfolgenden Tagen, und zwar die Herren Studirenden spätestens bis Sonnabend den 5. März, alle übrigen Herren Entleiher bis Mittwoch den 8. März zurückzuliefern.

Leipzig, am 27. Februar 1854.

Die Universitätsbibliothek.

Die Theuerung.

(Eingefendet.)

Als im Herbst v. J. die ersten Anzeigen einer uns bedrohenden Theuerung bemerkbar wurden, ist in diesem Blatte vielfach über die Abhilfe verhandelt worden, gleichwohl hat man bis jetzt wenig davon gehört, ob diese Mittel irgendwo zur Anwendung gekommen sind.

Wenn aber nicht zu verkennen ist, daß die eigentliche Theuerung der Lebensmittel nur unbedeutend sich gemindert hat, die Gelegenheit zum Verdienst aber theils in Folge der (bei erhöhten Kohlenpreisen mehr als gewöhnlich fühlbaren) kalten Bitterung, theils in Veranlassung des so sehr daniederliegenden Handels und Gewerbes immer seltener geworden ist, so scheint es um so mehr an der Zeit zu sein, auf Mittel zur Linderung der Noth auch fernerweit bedacht zu sein, und deshalb dürfte die zu solchem Behufe in hiesiger Stadt gegründete Association besonderer Beachtung werth erscheinen.

Sie ist in Folge des von Delitzsch und Eilenburg gegebenen Beispiels von mehreren hiesigen Einwohnern verschiedenen Standes auf den Grundsatz gemeinsamer Haftbarkeit der sämtlichen Gesellschaftsmitglieder gestiftet, bezweckt den gemeinschaftlichen Ankauf der hauptsächlichsten Lebensbedürfnisse und wird von derselben in nächster Zeit ein öffentlicher Ausruf zur Betheiligung daran, die unter den Bedingungen des entworfenen Grundgesetzes jedem unbescholtenen selbstständigen Einwohner allhier gestattet ist, ergeben.

Sicherlich aber dürfte auf lebhaftere Betheiligung an dieser Association zu rechnen sein, wenn man die wesentlichen Vortheile, welche dieselbe zu bieten vermag, und die ganz unbedeutenden Geldmittel, deren die Association bedarf, in das Auge faßt. So hat, um nur eines hervorzuheben, die Delitzscher Association im Jahre 1853 mit einem Betriebsfond von nur 128 Thlr., wovon die 36 Mitglieder durch ihre Einlagen 35 Thlr. aufgebracht und den Rest erborgt haben, für 1100 Thlr. Waaren eingekauft und unter Zuschlag der Spesen, an Frachtlöhnen, Mahlgeld, Mälkergebühren u. s. f. für 1268 Thlr. verkauft, hierbei aber den Mitgliedern das Pfund Rind-

fleisch $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Gr., das Pfund Schweinefleisch 1 Gr. bis $1\frac{1}{4}$ Gr., 2 Pfund Brennöl $1\frac{1}{2}$ Gr., $\frac{1}{8}$ Centner Mehl 2 Gr. unter den Marktpreisen, beziehentlich Detailpreisen verschafft, so daß diese auch bei ganz unbedeutenden Umsätzen jährlich mehrere Thaler ersparen. Je zahlreicher aber die Betheiligung, desto größer muß der Vortheil für jeden Einzelnen sein. Außerdem kommt es auch zum Theil wesentlich auf die Mitgliederzahl an, ob überhaupt einzelne Lebensbedürfnisse, z. B. Brod, Heizungsmaterial sich im Wege der Association mit Vortheil beschaffen lassen, und jedenfalls möge man noch bedenken, daß die Höhe des Gewinns gar oft von verschiedenen, anscheinend gleichgültigen Maßregeln, die aber nur dann sich durchführen lassen, wenn eine recht lebhaftere Betheiligung stattfindet, bedingt wird.

Schlüsslich sei noch die Bemerkung gestattet, daß diese Association der erste Schritt ist, der in Leipzig in einer Richtung geschieht, auf deren beharrlicher Verfolgung unverkennbar die Besserung unserer gesellschaftlichen Zustände beruht, und es ist daher gewiß der Wunsch, daß recht bald auch andre Associationen, namentlich der Gewerbetreibenden, für gemeinschaftlichen Ankauf ihrer Arbeitsstoffe sich bilden, gerechtfertigt, der Segen dieser Bestrebungen wird nicht ausbleiben und sich schneller zeigen, als selbst die Theilnehmer ahnen*).

*) Im Voraus wird aufmerksam gemacht, daß der Wiedischen Gewerbezeitung ein, auch abgefordert zu beziehendes Beiblatt zugesagt werden soll, in welchem nur über Associationen, deren rechtliche Natur, Fortschritte der einzelnen, und neuere Erfahrungen Bericht erstattet werden soll.

Stadttheater.

Neben den bekannten Stücken „des Goldschmieds Tischterlein“ von C. Blum und „Familienzwist und Frieden“ von G. zu Putlich ward am 26. Februar zum ersten Male der sogenannte Vaudeville-Scherz „die verhängnißvolle Dometlette“ gegeben. Eine Dame, Adele Beckmann, hat sich die